



**Christian WENINGER**

**BÜRGERMEISTER**

**DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH**

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: [post@lackenbach.bgld.gv.at](mailto:post@lackenbach.bgld.gv.at), Homepage: [www.gemeinde-lackenbach.at](http://www.gemeinde-lackenbach.at)



Lackenbach, am 29. Juli 2022

Sehr geehrte Lackenbacherinnen,  
sehr geehrte Lackenbacher!

Am Freitag, 22. Juli 2022, um 19:00 Uhr, fand die 2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2022 statt. Gemeinderätin Melinda Kocsis und die Gemeinderäte Philipp Hahn und Markus Kraly waren entschuldigt. Die Ersatzgemeinderäte Norbert Kallinger, Ionel Comanescu und Peter Moser nahmen an ihrer Stelle an der Sitzung teil.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte.

### **TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.**

Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 21. Juni 2022 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgemeinde per Buchungstag 22. Juli 2022 beträgt € 720.271,60.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 2 Nachtragsvoranschlag 2022.**

Nach Anhörung des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 05. Juli 2022 war der Nachtragsvoranschlagsentwurf der Marktgemeinde Lackenbach für das Jahr 2022 in der Zeit vom 07. Juli bis einschließlich 22. Juli 2022 im Gemeindeamt Lackenbach zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zum Nachtragsvoranschlag wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Es werden folgende

### **B e s c h l ü s s e**

gefasst:

#### **a) Abgaben und Entgelte:**

#### **Voranschlagsbeträge für das Finanzjahr 2022:**

##### **Ergebnishaushalt:**

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.502.500,--
Erträge aus Transfers	€	403.200,--
Finanzerträge	€	4.200,--
<b>Summe der Erträge</b>	<b>€</b>	<b>1.909.900,--</b>
Personalaufwand	€	612.200,--
Sachaufwand	€	1.097.000,--
Transferaufwand	€	421.500,--
Finanzaufwand	€	3.200,--
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>2.133.900,--</b>
<b>Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes</b>	<b>€</b>	<b>- 224.000,--</b>

**Finanzierungshaushalt:**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.452.600,--
Einzahlungen aus Transfers	€	358.800,--
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	4.200,--
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>1.815.600,--</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	€	607.300,--
Auszahlungen aus Sachaufwand	€	865.100,--
Auszahlungen aus Transfers	€	421.500,--
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	3.200,--
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>1.897.100,--</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	49.900,--
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	314.800,--
<b>Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes</b>	<b>€</b>	<b>- 346.400,--</b>

Da die liquiden Mittel der Marktgemeinde Lackenbach mit Stand 30. September 2021 € 725.639,72 betragen und dieser Betrag das Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes übersteigt, ist der Nachtragsvoranschlag als ausgeglichen zu betrachten.

*Einstimmiger Beschluss.*

**b) Stellenplan**

Der Stellenplan 2022 bleibt gegenüber dem Voranschlag 2022 unverändert.

*Einstimmiger Beschluss.*

**c) Mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2022 wurde bezüglich Zuordnung der Ausgaben auf Instandhaltung (operative Gebarung) und Investition in Neuanlagen (investive Gebarung) überarbeitet. Daraus resultierend wurden Budgetposten aus der operativen in die investive Gebarung übergeführt.

Ergebnisvoranschlag:

	2023	2024	2025	2026
Summe Erträge	1.894.100	1.918.200	1.998.000	2.025.500
Summe Aufwendungen	2.105.900	2.113.300	2.073.700	2.105.200
SA0 Nettoergebnis	-211.800	-195.100	-75.700	-79.700

Finanzierungsvoranschlag:

	2023	2024	2025	2026
Summe Einzahlungen operativ	1.841.300	1.869.200	1.890.300	1.903.900
Summe Auszahlungen operativ	1.909.600	1.935.000	1.900.900	1.941.300
SA1 Geldfluss operative Gebarung	-68.300	-65.800	-10.600	-37.400
Summe Einzahlungen investiv	0	0	60.000	80.000
Summe Auszahlungen investiv	409.000	223.000	345.000	198.000
SA2 Geldfluss investive Gebarung	-409.000	-223.000	-285.000	-118.000
SA3 Nettofinanzierungssaldo	-477.300	-288.800	-295.600	-155.400
SA5 Geldfluss VA wirksame Gebar.	-477.300	-288.800	-295.600	-155.400

*Einstimmiger Beschluss.*

#### **d) Gemeindehaushaltsordnung, Deckungsfähigkeit**

Gemäß Bgld. GHO 2019 wird bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestimmt, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden.

*Einstimmiger Beschluss.*

#### **TOP 3 Beleuchtung Friedhofsweg.**

Für die Beleuchtung des Friedhofsweges, von der Tarodygasse bis zum Eingang Friedhof, liegen 2 Angebote für eine Beleuchtung mittels Solarenergie und ein Angebot für eine Beleuchtung mittels Verkabelung vor.

In der Beratung stellte sich nach ausführlicher Abwägung heraus, dass die Variante Solarenergie angeschafft werden soll. Da zusätzlich zum Angebot der Burgenland Energie auch ein Angebot der Firma F8 GmbH., Hörbranz, vorliegt, wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand mit der Entscheidung zur Vergabe der Solarbeleuchtungsvariante. Dabei soll ein Kostenrahmen von € 20.100,-- (inkl. MWSt.) eingehalten werden.

*Einstimmiger Beschluss.*

#### **TOP 4 Grundankauf durch die Marktgemeinde.**

Die Marktgemeinde Lackenbach erwirbt das Grundstück Nr. 1422 (im Ried Steiska/Präntenäcker), mit einer Gesamtfläche von 4.384m<sup>2</sup> und der Widmung „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, von Frau Beate Bibersteiner, wohnhaft in 1200 Wien, Wexstraße 22/2/28, zu einem Gesamtpreis von € 5.699,20. Die Vertragsabwicklung erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsabkommens im Zuge des derzeit laufenden Zusammenlegungsverfahrens. Eventuell anlaufende Vertragsbeziehungsweise Abwicklungskosten übernimmt die kaufende Partei.

*Einstimmiger Beschluss.*

#### **TOP 5 800 Jahre Lackenbach.**

Der Bürgermeister informiert über die fortgeschrittenen Planungen betreffend das 800-Jahr Jubiläum der Marktgemeinde Lackenbach.

Die Verträge für das Festzelt wurden abgeschlossen. Eine Zusammenkunft mit den Vereinen hat bereits stattgefunden. Diese werden sich im Zuge des Festprogrammes am Samstag, den 03. September 2022, präsentieren. Für die Bewirtung wird die Firma teD, Dietmar Petroncki, aus Neutal, sorgen.

Die Einladungen für Ehrengäste und Ortsbewohner wurden bereits in Auftrag gegeben und werden demnächst verteilt bzw. versendet. Der ORF-Frühschoppen am Sonntag, den 04. September 2022, wurde vertraglich fixiert. Ebenso wurden Vorabsprachen mit den teilnehmenden Musikgruppen getroffen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV Franz Zarits, der über die Vorgangsweise bezüglich Verteilung der Lose, Einladungen, Transparentwerbung sowie über die Tombolapreise berichtet.

Die noch offenen Punkte bezüglich Werbung und Tombola werden vom Festausschuss (Gemeindevorstand und Amtsleiter Horvath) so schnell als möglich erledigt.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

## **TOP 6 Landesstraßenprojekt 2023.**

Im Jahr 2023 ist geplant, die zweite Seite des Gehsteiges in der Wienerstraße zu sanieren. Im Zuge dessen soll ein Konzept für die Gestaltung des Hauptplatzes ausgearbeitet werden, das sowohl in Bezug auf Verkehrssicherheit als auch in Bezug auf die Ansehnlichkeit des Platzes Verbesserungen bringen soll. Der Bürgermeister berichtet über einen Termin mit Baudirektor Heckenast vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, in dem die Eckdaten für das Projekt festgelegt wurden. Derzeit wird von Seiten des Landes eine Grobplanung erstellt, die dann mit den Anrainern, dem Gemeinderat und interessierten Dorfbewohnern besprochen werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **TOP 7 Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung.**

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit Frau Bischof-Weiss von der Caritas-Burgenland und Frau Martina Lehrner, Leiterin der Kinderkrippe in Lackendorf, in dem eine Beteiligungs-Kooperation betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung der Gemeinden Lackenbach und Lackendorf vorgeschlagen wurde.

Es wurden Kosten von ca. € 4.340,00 pro Kind pro Jahr errechnet, die von der Gemeinde und den Eltern aufgebracht werden müssten.

Der Gemeinderat diskutiert die Vor- und Nachteile einer möglichen Kooperation und stellt in Frage, ob eine entsprechende Nachfrage in Lackenbach gegeben ist. Schlussendlich kommt der Gemeinderat zur Ansicht, dass die alterserweiterte Kindergartengruppe in Lackenbach ausreicht, um den Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder zu decken.

Somit soll auf den Vorschlag der Caritas nicht eingegangen werden. Es ist daher auch keine Abstimmung über die formelle Annahme der Vereinbarung notwendig.

## **TOP 8 Geschichtsweg Lackenbach.**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich im Zuge von Interessenskundgebungen ein kleines Projektteam formiert hat, das sich mit der Planung und Installation eines Geschichtsweges, in Form eines Rundweges im Ortsgebiet, beschäftigt.

Herr Herbert Pfeiffer, Frau Bianca Hauptmann-Hurst, Frau Mag. Melanie Hauptmann und Amtsleiter Stefan Horvath haben ein Konzept ausgearbeitet, das in Form eines Rundweges durch Lackenbach (15 Stationen mit Infotafeln) einige prägende Fixpunkte der Ortsgeschichte erzählt und grafisch darstellt.

Es soll durch eine jederzeit zugängliche Einrichtung im Ortsgebiet sowohl der Ortsbevölkerung als auch Touristen, Geschichtsinteressierten und SchülerInnen die Möglichkeit geboten werden, die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde näher zu erfahren. Durch Auflage einer Broschüre inkl. Wegkarte soll der geführte Rundweg beschrieben werden. Ergänzende Informationen können über Internetlinks abgerufen werden.

Die Kosten werden auf ca. 10.000 Euro geschätzt, wobei der Großteil davon über das Förderprogramm LEADER plus abgegolten wird. Ein Förderantrag samt Projektskizze wurde bereits gestellt.

Die Fertigstellung und Präsentation des Geschichtsweges ist für Herbst 2022 geplant.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **TOP 9 Personalangelegenheiten.**

Vertragsbediensteter Stefan Horvath hat am 15. Juni 2022 die Dienstprüfung für den gehobenen Dienst gemäß § 15 und § 32 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 erfolgreich abgelegt.

Er wird daher per 01. August 2022 anstelle von Amtfrau Petra Tritremmel die Leitung des Gemeindeamtes Lackenbach übernehmen.

### *Einstimmige Beschlüsse.*

Ich darf mich bei Petra Tritremmel im Namen der Marktgemeinde herzlich für die interimistische Amtsleitung bedanken. Sie hat mit Ihrer Bereitschaft für die zeitlich befristete Übernahme des Amtes sehr viel zur Bewahrung der Kontinuität im Gemeindeamt beigetragen und so mitgeholfen, für einen geordneten Verantwortungsübergang zu sorgen.

Dem neuen Amtsleiter Stefan Horvath wünsche ich im Namen des Gemeinderates alles Gute für seine verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Marktgemeinde Lackenbach.

### **TOP 10 Kommunale Siedlungswasserwirtschaft, Förderverträge.**

Von Seiten des Landes Burgenland wurden für die siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen Kanalerrichtung ABA BA 07 (Erweiterung Postgasse/Selitzgasse) und ABA BA 08 (Schlachtbrücke), förderfähige Kosten in der Höhe von € 175.000,- (BA 07) und € 105.000 (BA 08) genehmigt. Das Land gewährt hierzu einen 10%-igen Beitrag bis zu einer Höhe von € 17.500,- bzw. € 10.500,-. Die Richtlinien dazu sehen vor, dass mit dem Land Burgenland ein zivilrechtlicher verbindlicher Fördervertrag abzuschließen ist.

Ebenso ist ein Fördervertrag für beide Bauabschnitte mit der Kommunalkredit Public Consulting (Bund) abzuschließen.

*Die Zustimmung zu den insgesamt 4 Förderverträgen erfolgt jeweils einstimmig.*

### **TOP 11 Allfälliges.**

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit Johann Stocker, in dem dieser erklärt hat, dass das Gasthaus Stocker keine Zeltfeste, Bälle und Faschingsveranstaltungen mehr durchführen wird. Ein Gespräch mit der Schlossverwaltung Esterhazy bezüglich Möglichkeiten für Veranstaltungen im Schloss ist geplant.

Im Waldbereich zwischen Teichgasse und FVZ werden in der 30. Kalenderwoche Schürfungen durchgeführt. Ein Gutachten des Geologen, Fa. Kersch, soll erstellt werden. Ein positives Gutachten wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung als Voraussetzung für eine etwaige Flächenwidmungsplanänderung in diesem Gebiet verlangt.

Nach Vorliegen eines positiven Gutachtens sollen Grundverhandlungen mit Urbarialgemeinde und Domäne Esterhazy in die Wege geleitet werden.

Gemeinderat Janitsch regt an, die Frage eines Neubaus von Schule und Kindergarten zu diskutieren. Der Bürgermeister verweist auf die kürzlich erfolgte Ankündigung des Landes, in Lackenbach einen Pflegestützpunkt zu errichten.

Sobald es diesbezüglich konkretere Pläne gibt, kann über die Verwertung der bestehenden Immobilien Kindergarten und Volksschule nachgedacht werden. Im gleichen Projekt ist die Errichtung eines neuen Gebäudes für Schule, Kindergarten, Turnsaal und Proberäume zu überlegen.

Raumbedarfsplanungen und Kostenschätzungen machen ebenfalls erst nach einer konkretisierenden Stellungnahme des Landes bezüglich des Pflegestützpunktes Sinn.

---

## **Gerne informieren wir Sie auch über folgende Themen:**

### **Errichtung von Photovoltaikanlagen und Luftwärmepumpen**

Die Anschaffung und Errichtung von Alternativenergieanlagen wird immer beliebter. Wichtig ist, dass diese Vorhaben gemäß Burgenländischen Baugesetz der Baubehörde unter Umständen auch mitzuteilen sind.

### Photovoltaikanlagen

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren **bis zu 20kW Engpassleistung** (kWpeak) die bei Gebäuden **parallel** zu Dach- oder Wandflächen aufliegen oder in diese eingefügt sind, sowie Energiespeicheranlagen mit einer Kapazität von bis zu 20 kWh sind vom Bgld. Baugesetz ausgenommen und **nicht meldepflichtig**.

Jede Anlage die auf Dach- oder Wandflächen **aufgeständert angebracht** wird (z.B. Flachdächer) sowie Anlagen **über 20kWpeak** sind in jedem Fall gegenüber der Baubehörde **meldepflichtig**.

### Luftwärmepumpen und Klimaanlageanlagen

Nach dem Burgenländischen Baugesetz sind Wärmepumpen im Freien und Klimaanlageanlagen mit einem **Betriebsgeräusch** (Schallpegelleistung) **von mehr als 35 dB bewilligungspflichtig** und der Baubehörde somit mitzuteilen.

Lärmtechnische Anforderungen an Luftwärmepumpen und Klimaanlageanlagen gegenüber benachbarter Grundstücke sind in der Burgenländischen Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2019 geregelt.

Im Falle einer Errichtung einer Anlage über 35 dB Betriebsgeräusch und der damit verbundenen Meldung an die Baubehörde, sind der Standort am Grundstück und der Schalldruckpegel an der Grundstücksgrenze bekannt zu geben.

Bei Fragen zur Errichtung und Genehmigung von Photovoltaikanlagen und Luftwärmepumpen sowie bei allen weiteren Bauvorhaben können Sie sich jederzeit im Gemeindeamt an Amtsleiter Stefan Horvath wenden.

Weiteres finden Sie Informationen über „Ihr Bauvorhaben in Lackenbach“ auf unserer Website **[www.gemeinde-lackenbach.at](http://www.gemeinde-lackenbach.at)** unter der Rubrik Bürgerservice – Bauen & Wohnen.

Energieberatung sowie Informationen zu den aktuellen Förderungen für Alternativenergieanlagen erhalten Sie auf der Website des Land Burgenlandes **[www.burgenland.at/themen/energie](http://www.burgenland.at/themen/energie)** sowie unter **[www.kesseltausch.at](http://www.kesseltausch.at)** .

### **„Gemeinden bewegen“**

„Gemeinden bewegen“ ist eine Bewegungsinitiative von Sportlandesrat Mag. Heinrich Dorner und eine „Challenge“ unter den burgenländischen Gemeinden. Ziel und Intention dieser Initiative ist, mehr Bewegung und Aktivität in die Gemeinden zu bringen. Im Zuge der Challenge werden die Gemeinden untereinander verglichen. So soll der Ansporn zur Bewegung gesteigert werden.

Mithilfe der „Spusu Sport App“ (über App-Store oder Google Play) tracken alle TeilnehmerInnen ihre Aktivitäten und sammeln so Bewegungsminuten für die eigene Gemeinde. Ganz egal ob Radfahren, Walken, Skaten, Laufen oder Spaziergehen – jede einzelne Bewegungsminute zählt und ist gleich viel wert.

Die besten Gemeinden werden mit Geldpreisen belohnt, die TeilnehmerInnen mit den meisten Minuten erhalten wertvolle Sachpreise. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Also, „Spusu Sport“ App downloaden, anmelden und aktiv, gesünder und fitter werden!

### **Mit „MAX“ durch Lackenbach!**

Für kurze Strecken im Ort ist es oftmals einfacher und auf jeden Fall gesünder, auf das Rad zu steigen, als mit dem Auto zu fahren. Hat man dann auch noch etwas zu transportieren oder sollen die Kinder mitgenommen werden, ist ein E-Transportrad genau das Richtige. Das E-Transportrad verfügt über ausreichend Stauraum, einen Kindersitz und unterstützt Sie beim Befördern mit einem kräftigen E-Motor. Praktisch, flexibel, klimafreundlich und gemeinschaftlich nutzbar.

Im Zuge des Projektes KlimaEntlaster der Mobilitätszentrale Burgenland stehen E-Transporträder an 4 Standorten im Burgenland – darunter bei uns in Lackenbach – zur Verfügung. Seit Mai fährt nun unser E-Transportrad **Max** durch Lackenbach. Mit seiner zweispurigen Front fährt er sich besonders stabil und eignet sich somit für den Transport von Kindern als auch von Gegenständen.

### **Möchten Sie “MAX” ausprobieren?**

Auf der Website [www.radvorteiler.at](http://www.radvorteiler.at) können Sie Max mit ein paar Mausklicks ganz leicht ausleihen: Einfach registrieren und den Ausleihzeitraum auswählen. Bei der Abholung des E-Transportrades beim Gemeindeamt ist lediglich ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen sowie eine Kautions von 50 € zu entrichten.

Sie können uns natürlich auch im Gemeindeamt anrufen oder uns eine Anfrage per e-mail schicken. Wir freuen uns auf reges Interesse!

### **Blumenwiesen, Ortsbildpflege und Hundehaltung**

Bestimmt sind sie Ihnen schon während eines gemütlichen Spazierganges durch Lackenbach aufgefallen: An einigen Standorten in unserer Gemeinde haben wir in Zusammenarbeit mit der Gärtnerei Florian Wolf Blumen- & Blumenwiesen angelegt (Kindergarten, Meierhofgasse, Streuwiese unter dem Tennisplatz, kleiner Teil des Friedhofes).

Das Thema Klimawandel ist in aller Munde – mit kleinen Projekten wie diesem können wir sehr einfach etwas zur Verbesserung der Biodiversität beitragen. Dauerhafte Blumenwiesen sind pflegeleichte, attraktive Flächen und haben entscheidende Vorteile: durch ihre Anlage auf Flächen der Gemeinde, die nicht unbedingt laufend gemäht werden müssen, kann der Erhalt natürlicher Lebensräume gesichert werden. So ist eine Etablierung verschiedenster Tier- und Pflanzenarten möglich, die an die jeweiligen Boden- und Klimaverhältnisse angepasst sind. Zudem wirken diese Grünflächen klimaausgleichend. Im Gegensatz zu Asphalt oder Beton heizen sie sich nicht auf und kühlen in weiterer Folge sogar die Umgebung. Außerdem nehmen sie Regenwasser auf und verdunsten dieses nach und nach.

Eine Erweiterung auf andere öffentliche Grünflächen ist in Planung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie darum ersuchen, uns bei der **Pflege unseres Dorfes** zu unterstützen. Unsere Dorfgärtnerin ist seit April im Einsatz und gemeinsam mit den Gemeindearbeitern bemüht, die öffentlichen Flächen im Dorf zu jäten und zu mähen. Wenn **jeder** Hausbesitzer lediglich die Flächen vor seinem eigenen Haus pflegt, ist schon viel geholfen und die Arbeiten werden zumindest überschaubar.

Von engagierten Dorfbewohnern, die ihre Gräber im Friedhof vorbildlich pflegen, erreichen uns immer wieder Beschwerden über den Zustand des Ortsfriedhofes. In diesem Zusammenhang wird erneut darauf aufmerksam gemacht, dass alle Benützungsberechtigten die Grabstelle und die dazugehörigen Wege (vor und neben dem Grab!) der Pietät und Würde eines Friedhofes entsprechend in Stand zu halten haben und das Unkraut etc. zu entfernen ist. Sollten Sie nicht in der Lage sein, die notwendigen Arbeiten der Pflege vornehmen zu können, ersuchen wir Sie, eine andere Person oder Firma damit zu beauftragen. Die Marktgemeinde Lackenbach als Erhalter hat dafür zu sorgen, dass die allgemeinen Flächen und die Einrichtungen des Friedhofes in Ordnung gehalten werden.

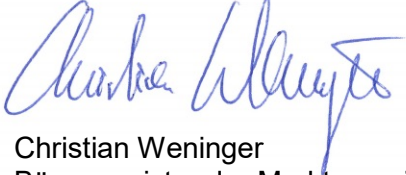
Es wird auch nochmals auf die Verordnung zur **Hundehaltung** im Gemeindegebiet hingewiesen. Bitte beachten Sie, dass im gesamten Gemeindegebiet Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen von einer körperlich geeigneten Person **an der Leine** geführt werden müssen. Wer einen Hund führt, muss dessen Exkremente, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen!

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Gemeinsam können wir etwas tun und so unser lebenswertes Lackenbach erhalten. Das ist sicher in unser aller Sinn.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Urlaub und einen schönen Sommer in Lackenbach.

Freundliche Grüße,



Christian Weninger  
Bürgermeister der Marktgemeinde Lackenbach



## Helfen Sie mit und werden Sie Teil unseres Teams!

Sie entscheiden, was, wie oft und wann Sie gerne helfen möchten – so bleibt Ihnen genügend Zeit für Familie, Freunde und Hobbies. Sie tun anderen Gutes, sind versichert, erhalten einen Fahrtspesenersatz, Zugang zu Gesundheits-Informationen und lernen nette Gleichgesinnte kennen.



### Nachbarschaftshilfe PLUS bietet kostenlose Unterstützung – unter Einhaltung der behördlichen COVID-Bestimmungen:

- **Fahr- und Begleitdienst** (in Begleitung zum Arzt, Einkauf, in die Kirche...)
- **Einkaufsservice** (Besorgungen werden nach Hause gebracht, kontaktlos auch für Personen in Quarantäne)
- **(Telefon) - Besuchsdienst** (plaudern, in Kontakt bleiben ...)
- **Spaziergedienst** (in netter Begleitung zum Bankerl, zum Friedhof, zu Freunden...)
- **Informationen zu sozialen Themen** (Pflegedienste, Essen auf Rädern...)

Wenn Sie Unterstützung benötigen oder sich für die ehrenamtliche Mitarbeit interessieren, melden Sie sich bitte bei mir.  
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

### Sylvia Wimmer

Sprechstunden: Di & Do 8:00-10:00 Uhr  
Gemeindeamt

Postgasse 6, 7322 Lackenbach

Telefon: Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr unter **0680/111 05 12**

Mail: [lackenbach@nachbarschaftshilfeplus.at](mailto:lackenbach@nachbarschaftshilfeplus.at)

Internet: [www.nachbarschaftshilfeplus.at](http://www.nachbarschaftshilfeplus.at)

